

Telefon: 233 - 24351
Telefax: 233 - 21797

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

Kreisverwaltungsreferat

Sicherheit und Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität

„Autofreie Altstadt“

Parkraumkonzept Innenstadt

Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung
über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und
Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt
München (Parkgebührenordnung)

Anträge und Empfehlungen

1. Parkraumkonzept für die Altstadt und das Südliche Bahnhofs-viertel entwickeln
Antrag Nr. 14-20 / A 00832 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
24.03.2015
2. Automatische Reduzierung der Parkplätze im Innenstadtbereich
Antrag Nr. 14-20 / A 03119 von ÖDP, DIE LINKE vom 23.05.2017
3. Parksuchverkehr in der Altstadt beenden
Antrag Nr. 14-20 / A 04917 der Stadtratsfraktion FDP-HUT vom 29.01.2019
4. Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt I
Erster Schritt zur autofreien Altstadt durch Parkraum-Management zügig umsetzen
Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019
5. Autofreie Altstadt - auf Basis von Fakten entscheiden II Parkraumangebot und
Parkraumnachfrage untersuchen - wie viele Anwohner besitzen ein Kfz und benötigen
einen Stellplatz?
Antrag Nr. 14-20 / A 05493 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Herrn StR Johann Sauerer vom 13.06.2019
6. „Logistikzentrum“ für das Hackenviertel
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02642 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 – Altstadt-
Lehel am 06.06.2019
7. **Hackenviertel**
Antrag Nr. 14-20 / A 06130 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.11.2019
8. **Anwohnergaragen**
Antrag Nr. 14-20 / A 06493 von Herr StR Alexander Reissl, Herr BM Manuel Pretzl,
Herr StR Dr. Reinhold Babor vom 10.01.2020

**2. Hinweis /
Ergänzung
vom 30.11.2020**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01977

Anlage:

8. Neufassung vom 30.11.2020 Verordnung zur Änderung der Verordnung über
Parkgebühren

15. Änderungsantrag der Fraktion ÖDP / FW vom 11.11.2020

16. Antrag Nr. 14-20 / A 06130 vom 06.11.2019

17. Antrag Nr. 14-20 / A 06493 vom 10.01.2020

18. Stellungnahme des Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Hammer

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Mobilitätsausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsausschuss vom 09.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin und des Referenten:

Der Mobilitätsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsausschuss hat die Beschlussfassung in die heutige gemeinsame Sitzung vertagt. Der Änderungsantrag der ÖDP / FW (Anlage 15) gilt als eingebracht. Der Änderungsantrag fordert, dass Stufe II des Parkraumkonzepts bis Ende 2021 umgesetzt und die Parkgebühren zwischen 23 Uhr und 8 Uhr nicht abgeschafft werden. Dazu soll die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) entsprechend angepasst werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kreisverwaltungsreferat nehmen dazu wie folgt Stellung:

Aktuell sind die gebührenpflichtigen Zeiten in der Altstadt auf Basis einer verkehrsrechtlichen Anordnung vom 04.02.2011 - die gemäß § 4 Abs. 2 der Parkgebührenordnung für die konkrete Festlegung ausschlaggebend ist - auf die Zeit von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr festgelegt. Von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr gilt dabei der reduzierte Gebührensatz nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe b). In den umliegenden und allen anderen Parklizenzengebieten erfolgt derzeit ebenfalls lediglich eine Bewirtschaftung bis max. 23.00 Uhr. Ein Wegfall von § 4 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe b) der Parkgebührenordnung hätte daher keinen zusätzlichen Parksuchverkehr aus angrenzenden Vierteln zur Folge. Der zunächst angedachte Entfall der genannten Vorschrift wäre somit keine Abschaffung der Parkgebühren für die Zeit von 23:00 bis 08:00 Uhr. Es würde lediglich die Option entfallen, Gebühren für diesen Zeitraum mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung ohne Änderung der Parkgebührenordnung festzusetzen.

Um die Möglichkeit einer Gebührenerhebung in den Nachtstunden mittels verkehrsrechtlicher Anordnung weiterhin bestehen zu lassen, wird dem Antrag entsprochen und der Wegfall des § 4 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe b) der Parkgebührenordnung aus der Änderungssatzung gestrichen. Die geänderte Fassung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) ist als Anlage 8 (Neufassung vom 30.11.2020) beigelegt. Die Neufassung, die bereits mit Hinweis-/Ergänzungsblatt vom 06.11.2020 angepasst wurde, ist damit überholt.

Zusätzlich hatte Herr Stadtrat Alexander Reissl in der Sitzung des Mobilitätsausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsausschuss am 11.11.2020 auf drei Anträge hingewiesen, die seiner Meinung nach in diesem Beschluss mit thematisiert werden müssen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kreisverwaltungsreferat nehmen dazu wie folgt Stellung:

Zu Antrag 14-20 / A 04101 „Die Stachus-TG umgestalten“ von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Jens Röver vom 17.05.2018

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 11.04.2019 beantwortet. Die in dem Antrag geforderten Prüfungen, die die Zufahrt zur Stachus-Tiefgarage und die Flächen zwischen den Fahrbahnen der Herzog-Wilhelm-Straße nördlich der Josephspitalstraße für mehr Aufenthaltsqualität und höherwertige Nutzungen neu zu ordnen, werden von der Verwaltung im Zuge der Überlegungen zur „Autofreien Altstadt“ mit einbezogen.

Zu **Antrag 14-20 / A 06130 „Hackenviertel“** von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.11.2019 (Anlage 16)

Der Antrag besteht aus drei Punkten:

1. eine Prüfung, den Fußgängerüberweg über die Sonnenstraße an der Einmündung Josefspital- und Landwehrstraße auf die Ostseite zu verlegen,
2. die Ausweitung von Anwohnerparken auf den Straßen und Reduktion von allgemeinen Stellplätzen zur Aufweitung und gestalterischen Aufwertung der Straßenräume im Hackenviertel und
3. ein Gestaltungskonzept für die Brunnstraße.

Der erste und dritte Punkt sollen im Zuge weiterer, konkreter Planungen zum Altstadt-Radring an der Sonnenstraße und zur „Autofreien Altstadt“ bzw. da zum Raum Herzog-Wilhelm-Straße und Hacken-/ Brunnstraße behandelt werden. Bei entsprechendem Stand werden dazu jeweils eigene Beschlussvorlagen dem Stadtrat vorgelegt. Um Terminverlängerung bis zum 31.12.2021 wird gebeten.

Wie in Punkt zwei beantragt, soll nach der in Kapitel 4. dargestellten Strategie der öffentliche Parkraum auf kleinere Personenkreise eingeschränkt und die so gewonnene Fläche zugunsten der Aufwertung des öffentlichen Straßenraums und der Nahmobilität umgebaut werden. Wie in Kapitel 4.2 dargestellt ist als Grundlage dafür ein städtebauliches Verkehrskonzept notwendig.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06130 „Hackenviertel“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.11.2019 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Die Ziffern 1 und 3 des Antrags werden aufgegriffen. Um eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2021 wird gebeten.

Zu **Antrag 14-20 / A 06493 „Anwohner Tiefgaragen“** von Herr StR Alexander Reissl, Herr BM Manuel Pretzl, Herr StR Dr. Reinhold Babor vom 10.01.2020 (Anlage 17)

Im Antrag wird ein Programm zum Bau weiterer Anwohner Tiefgaragen an Orten mit hohem Parkbedürfnis und Potential an städtebaulicher Verbesserung gefordert. Das Ziel dieses Antrags geht weit über die „Autofreie Altstadt“ hinaus, auch wenn Straßenräume in der Altstadt als Beispiel für solche Garagen genannt werden. Dafür ist eine Bewertung notwen-

dig, die aktuell als Grundlage für eine eigene Beschlussvorlage zu diesem Thema erstellt wird. Diese wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 06493 von Herr StR Alexander Reissl, Herr BM Manuel Pretzl, Herr StR Dr. Reinhold Babor vom 10.01.2020 ist damit aufgegriffen. Die abschließende Behandlung kann im Rahmen der Gesamt-Bewertung erfolgen. Um Terminverlängerung bis zum 31.12.2021 wird gebeten.

Herr Stadtrat Hans Hammer, Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Bereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, hat der Sitzungsvorlage nicht zugestimmt (siehe Anlage 18), um Kenntnisnahme wird gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat nehmen dazu wie folgt Stellung:

Es wird auf die Ausführungen der Referentin und des Referenten verwiesen, insbesondere auf die in Anlage 7 beiliegende „Parkraumuntersuchung Innenstadt“ und das vorgeschlagene weitere Vorgehen in Kapitel 4. Der Vorschlag zu einer freiwilligen Zugänglichmachung privater Parkgaragen sollen wie angeregt und in Kapitel 4.4 beschrieben in die weiteren Untersuchungen mit einfließen. Im Beschluss zum Parkraummanagement – Umsetzung Sektor VI (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16640) hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung ein Pilotprojekt zur verbesserten Parkraumauslastung privater Unternehmen beschlossen.

Die weiteren Anregungen können in den Projekten in Stufe III geprüft werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der der Referentin und des Referenten

Wir beantragen Folgendes:

1. Die als Anlage 7 beiliegende „Parkraumuntersuchung Innenstadt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 8 (**Neufassung vom 30.11.2020**).
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartnerMünchen e.V, ...) ein räumliches Verkehrskonzept für den Parkraum in der Altstadt zu erarbeiten.

4. Die weiteren Schritte zur Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum erfolgen auf Grundlage des räumlichen Verkehrskonzepts in einzelnen Projekten. Die Zusammenarbeit der Referate und Einbindung von Verbänden, Beiräten, Politik, Anwohner*innen sowie Unternehmen erfolgt wie im Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radring“ beschlossen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.01.2020 das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt, hinsichtlich einer Aufhebung des Gebührenrahmens für Parkgebühren an das zuständige Staatsministerium heranzutreten.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00832 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 24.03.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03119 von ÖDP, DIE LINKE vom 23.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04917 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05493 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Johann Sauerer ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02642 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 12. Die Ziffer 2 des Antrags Nr. 14-20 / A 06130 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Ziffern 1 und 3 des Antrags werden aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2021 wird gewährt.**
- 13. Der Antrag 14-20 / A 06493 von Herr StR Alexander Reissl, Herr BM Manuel Pretzl, Herr StR Dr. Reinhold Babor vom 10.01.2020 ist damit aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2021 wird gewährt.**
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Anlage 8 (Neufassung vom 30.11.2020)

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung)

vom _____

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I, S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2020 (BGBl. I, S. 1653), i. V. m. § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.10.2020 (GVBl. S. 581) folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) vom 16.05.2018 (MüABl. S. 206), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Parkzone 1 „Altstadt“:

Im Gebiet innerhalb der Altstadt gilt der Gebührensatz 1 von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr.“

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.11.2020

Änderungsantrag

für den **Mobilitätsausschuss** gemeinsam mit dem **Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung** und dem **Kreisverwaltungsausschuss** vom 11.11.2020 – TOP 1 öffentlich
„Autofreie Altstadt“ Parkraumkonzept Innenstadt
Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung)
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01977

Keine Abschaffung der Parkgebühren in der Altstadt zwischen 23 Uhr und 8 Uhr

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 geändert	Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 8. unter der Maßgabe, dass dort § 1 folgende Fassung erhält: § 1 Die Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) vom 16.05.2018 (MüABI. S. 206), wird wie folgt geändert: § 4 Abs. 1 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst: Parkzone 1 „Altstadt“: Im Gebiet innerhalb der Altstadt gilt a) der Gebührensatz 1 von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr, b) der Gebührensatz 2 in der übrigen Zeit;
Ziffer 3 geändert	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ... ein räumliches Verkehrskonzept für den Parkraum in der Altstadt zu erarbeiten und Stufe II des Parkraumkonzeptes bis Ende 2021 umzusetzen.

Begründung:

Im Parkraumkonzept Innenstadt mit der Zielsetzung „Autofreie Altstadt“ als erste Maßnahme die Parkgebühren für die Zeit von 23.00 Uhr bis 8 Uhr abschaffen zu wollen, ist Realsatire.

Solche kostenfreien öffentlichen Auto-Stellplätze im Straßenraum würden die Attraktivität der Altstadt für Autofahrende und damit dort auch den Parksuchverkehr erhöhen, zumal in allen umgebenden Gebieten in diesem Zeitraum weiterhin Parkgebühren erhoben werden.

Seite 1 der in der Vorlage fehlenden bisherigen Parkgebührenordnung¹ finden Sie umseitig.

Beim Auftrag für Stufe II des Parkraumkonzeptes ist ein Umsetzungszeitraum vorzugeben.

Initiative:

Sonja Haider, Mobilitätspolitische Sprecherin, Stadträtin

¹<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/309.pdf>



Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung)

vom 16.05.2018

Stadtratsbeschluss: 25.04.2018
Bekanntmachung: 30.05.2018 (MÜABI. S. 206)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2018 (GVBl. S. 68), folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Parkgebühren in den öffentlichen Straßen in München, für die die Landeshauptstadt München Baulastträger ist. Soweit das Parken nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 4 Abs. 2) auf gemäß § 1 bezeichneten Flächen.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 2 parkt.

§ 4 Parkgebühren

(1) Je angefangene zwölf Minuten werden folgende Gebühren erhoben.

1. Es gibt zwei Gebührensätze:
 - a) Gebührensatz 1: 0,50 Euro/12 Minuten,
 - b) Gebührensatz 2: 0,20 Euro/12 Minuten;
2. Parkzone 1 „Altstadt“:
Im Gebiet innerhalb der Altstadt gilt
 - a) der Gebührensatz 1 von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
 - b) der Gebührensatz 2 in der übrigen Zeit;
3. Parkzone 2 „Hauptbahnhof“:
Im Gebiet um den Hauptbahnhof gilt der Gebührensatz 1;
4. Parkzone 3 „Sonstige“:
Im übrige Stadtgebiet gilt der Gebührensatz 2;



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Alexander Reissl
Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

ANTRAG

06.11.2019

Hackenviertel

1. Die Stadtverwaltung prüft, ob der Fußgängerüberweg über die Sonnenstraße an der Einmündung Josefspital- und Landwehrstraße auf die Ostseite verlegt werden kann.
2. Durch Ausweitung von Anwohnerparken auf den Straßen und Reduzierung von allgemeinen Stellplätzen werden die Straßenräume im Hackenviertel aufgeweitet und gestalterisch aufgewertet.
3. Für die Brunnstraße wird entsprechend dem Antrag 14-20/04100 ein Gestaltungskonzept vorgelegt.

Begründung:

Der Verkehrsabfluss aus dem Hackenviertel in die Sonnenstraße wird durch den Fußgängerüberweg über die Sonnenstraße reduziert. Auch für ein neues Verkehrskonzept infolge der Bebauung am Georg-Kronawitter-Platz ist ein verbesserter Abfluss aus dem Hackenviertel sinnvoll.

Das Hackenviertel ist nach wie vor sowohl von Wohnnutzung als auch von kleinteiligem Einzelhandel geprägt. Das Hackenviertel weist einen Aufwertungsbedarf auf, der aber nicht zu Verdrängung der Einwohner und Einzelhändler führen darf.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Alexander Reissl
Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Alexander Reissl
Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Dr. Reinhold Babor

ANTRAG

10.01.2020

Anwohner Tiefgaragen

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Programm zum Bau weiterer Anwohner Tiefgaragen. Insbesondere Orte mit hohem Parkbedürfnis von Anwohnern und Potential an städtebaulicher Verbesserung kommen dafür in Frage.

Der Bau dieser Anwohner Tiefgaragen wird entsprechend aus Stellplatzablösemitteln bezuschusst.

Begründung:

An vielen Orten in München gibt es eine hohe Nachfrage von Anwohnern nach Parkraum. Gleichzeitig bergen manche dieser Orte hohes Potential für Stadtreparatur. Gelungene Beispiele dafür sind die Donnersbergerstraße und der Josephsplatz.

Beispielsweise ist eine Anwohner Tiefgarage unter der Herzog-Wilhelm-Straße vorstellbar, um die Straßen des Hackenviertels von Parken zu entlasten und dort die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Beispielsweise hat der Bezirksausschuss 24 eine Anwohner Tiefgarage an der Dülfer-/Blodigstraße vorgeschlagen.

Initiative:
Alexander Reissl
Stadtrat

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

Datum: 30.10.2020
Telefon 233 - 2 35 74
Telefax 233 - 2 63 42
e-mail: plan.sg3@muenchen.de
Herr Stern

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
PLAN SG 3

**„Autofreie Altstadt“
Parkraumkonzept Innenstadt**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01977

Mit einem Beschlussentwurf

I. An den Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hammer,

Anbei übermittelt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Vollzug der Ziffer 5.6.4 AGAM den Entwurf einer Beschlussvorlage zu der im Betreff genannten Angelegenheit. Bitte reichen Sie die nachstehende Erklärung bis spätestens

>>> zur Sitzung <<< zurück, da (noch) eine Behandlung im
gemeinsamen Ausschuss am
>>> 11.11.2020 <<< beabsichtigt/notwendig ist.

Aus drucktechnischen Gründen ist eine Aufnahme Ihrer Stellungnahme nicht mehr möglich. Sollten Sie der Vorlage **nicht** zustimmen, wird Ihre Äußerung mittels **Hinweisblatt** dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

Stern

II. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/SG 3

- Der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
- Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
- Der Sitzungsvorlage wird nicht zugestimmt, weil

siehe Anlage.

Am *10.11.2020/*

Verwaltungsbeirat
1/1



Dipl.-Ing. Hans Hammer
Ehrenamtlicher Stadtrat
der Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Referatsgeschäftsleitung PLAN SG3
++ per Mail ++

10.11.2020

**Beschlussentwurf: „Autofreie Altstadt: Parkraumkonzept Innenstadt“ Sitzungsvorlagen
Nr. 20-26 / V 01977**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Überstellung der Sitzungsvorlage, welcher ich in dieser Form nicht zustimme.

Zunächst ist zu bemängeln, dass die Benennung „Autofreie Altstadt“ irreführend ist. Es kann sich aufgrund verschiedener auch weiterhin notwendiger Einfahrten in die Innenstadt lediglich um eine zukünftig „autoarme Innenstadt“ handeln. Dies sollte im Sinne einer klaren Kommunikation mit dem Bürger auch so dargestellt werden.

Bevor derartig weitreichende Konzepte eingebracht werden, sollte dem Stadtrat dargestellt werden, wie die verkehrliche Situation der Altstadt wirklich aussieht. Insbesondere sollten die Unterschiede zwischen den verschiedenen Abschnitten der Altstadt differenzierter betrachtet werden. Die Verkehrssituation zwischen dem Nord-Westlichen Teil unterscheidet sich von der Situation im Nord-Osten der Altstadt, ebenso wie die Situation im Tal oder der Maximilianstraße.

Die Vorlage gibt bisher keine Auskunft wie mit den Rund 6.400 privaten und damit bisher nicht zugänglichen Stellplätzen im Bereich der Altstadt umgegangen werden soll. Die Möglichkeit einer freiwilligen Zugänglichmachung sollte zwingend im Gesamtkonzept enthalten sein. Insbesondere im Rahmen der Stufe 2 sollte eine Kombination aus Einfahrtgenehmigung bei bestätigtem Parkplatz in das Hackenviertel und der Zugänglichmachung von Privatstellplätzen als Teilkonzept der sinnvolleren Flächennutzung geprüft werden.

Es besteht weiter Unklarheit, wie die Erreichbarkeit der Parkgaragen innerhalb des Altstadtrings organisiert werden kann. Im Rahmen der Neugestaltung der Herzog-Wilhelm-Straße sollte die Erweiterung der bisherigen Tiefgarage und eventuell die Errichtung einer weiteren Tiefgarage unter dem Promenadenplatz geprüft werden.

Zuletzt sollte die Vorlage auch die neue Nutzungsmöglichkeit der frei werdenden Flächen behandeln. Insbesondere eine Begrünung der ehemaligen Parkflächen sollte Ziel der Umsetzung sein.

Den Ausführungen zur Erhöhung der Parkgebühren stimme ich zu. Alle weiteren Maßnahmen sollten in einem ausführlichen Gesamtkonzept zusammengeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Hans Hammer
Ehrenamtlicher Stadtrat
Stadtrat Dipl.-Ing. Hans Hammer

Telefon: (089) 233-92650
Telefax: (089) 233-92747
csu-fraktion@muenchen.de

CSU-Fraktion
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München